

**RAHMENVERTRAG  
BEZÜGLICH DEM VERKAUF VON WARE ZWISCHEN**

NC Componenti S.r.l, mit Sitz in Cascine Vica Rivoli (TO), Via F. Raimondo 11/B, (UST.Id. NR 04629860018)

UND

....., mit Sitz in .....  
(UST.Id.Nr. ....), hintereinander Kunde oder Abnehmer genannt

| 1

**VORAUSGESETZ DASS**

- Beide Parteien möchten Kaufverträge und/oder Verträge bezüglich der Lieferung von Gütern abschließen
- Dies Rahmenvertrag bestimmt die gesamte Rechtsvorschriften und Rechtslage für die einzelne zukünftige Vertrags-auflagen zwischen der Parteien.
- Dies Vertrag ist für 5 Jahren gültig und ist automatisch erneuert, falls keine schriftliche Kündigung 3 Monaten im voraus kommt.
- Jede Änderung diesen Verkaufsbedingungen, möglicherweise zwischen den Parteien abgestimmt, ist nur für den einzeln Vertrag gültig und wird nicht die nachfolgende Verträge beeinflussen.

**1.VERTRAG**

Der Vertrag ist vervollständigt, nur nach der Annahme von NC Componenti S.r.l. Die Bestellung ist als aufgenommen gedacht, nur nach der Übersendung zum Kunden der schriftlicher Auftragsbestätigung seitens NC Componenti S.r.l. Wenn die Bestellung mündlich ist, nur nach Rücksendung vom Kunden an NC Componenti S.r.l der untergeschriebenen Auftragsbestätigung, die ihm NC Componenti S.r.l geschickt hat. Bis wann ist der Vertrag nicht vervollständigt, sind Angebote oder Kostenvorschläge nicht rechtsverbindlich NC Componenti S.r.l darf in seiner Auftragsbestätigung Veränderungen an der Kundenbestellung vornehmen. In diesem Fall ist die Auftragsbestätigung als gültig gedacht, wenn der Kunde innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung keine gegenseitige Erklärung geäußert hat. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Zahlungsfrist, ist der Vertrag laut NC Componenti S.r.l Auftragsbestätigung vervollständigt. Jede weitere Änderung, vom Kunden angefragt, verpflichtet NC Componenti S.r.l nicht, außer daß werden diese Änderungen von NC Componenti S.r.l schriftlich akzeptiert.

**2.VERTRAGSÜBERTRAGUNG**

Der Kunde ist nicht erlaubt, den Vertrag ohne schriftliche Abstimmung von NC Componenti S.r.l zu Drittel zu übertragen.

**3.PREISE - VERKAUFSBEDINGUNGEN**

Preise und die Zahlungsbedingungen sind in der Auftragsbestätigung enthält. Wenn die Auftragsbestätigung eine oder mehrere Zahlungen vor der Lieferung der Ware enthält, und die werden nicht innerhalb der vereinbarten Frist ausgezahlt, hat Nc Componenti S.r.l das Recht die Lieferung und jene andere Aktivität zu unterbrechen, außer das Recht für NC Componenti zum Schadenersatz. Der Mindestbetrag ist 400,00 euro; falls der Bestellbetrag geringer ist, werden euro 40,00 berechnet oder euro 30,00, wenn die Zahlung vor der Lieferung erfolgt.

**4.LIEFERUNGEN**

Wenn nicht anders bestätigt, ist der Liefertermin der Auftragsbestätigung rein zeigend und nicht wesentlich. Die Beachtung des vereinbarten Liefertermins setzt aber auch die Erfüllung aller vertraglichen Verpflichten aus der Kunden Seite im voraus. Der Liefertermin ist auf jedem Fall beachtet worden, wenn das Objekt der Sendung innerhalb dem vereinbarten Liefertermin das Werk schon verlassen hat oder der Kunde darüber informiert worden ist, dass die Ware für die Sendung fertig ist. NC Componenti ist von heute an berechtigt, Teillieferungen zu machen. Der Liefertermin kann verschoben werden, aufgrund Ereignisse außer NC Componenti S.r.l Wille, wie Streike Feuer, Überschwemmungen, Aufhängung im Produktionsbereich, Verspätungen aus der Lieferant Seite, Mangel der Antriebskraft im Haus oder aufgrund höherer Gewalt. NC Componenti S.r.l behaltet sich das Recht vor, dem Vertrag und/oder die Lieferung der Ware teilweise oder vollständig zu lösen. Dem Kunden kann keine Entschädigung oder Schadenersatz fordern.

**5.VERSAND**

Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, wenn nicht anders schriftlich vereinbart wurde. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware zum Spediteur zugestellt wird oder spätestens beim Verlassen NC Componenti S.r.l Werkes, auch wenn die Ware durch NC Componenti S.r.l ausgeliefert wird. Falls die Ware vom Kunden selbst abgeholt wird, geht die Gefahr auf den Besteller über, sobald er die Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware kriegt.

**6.ABNAHME**

Falls im Lieferumfang oder in der Auftragsbestätigung vorausgesehen ist, erfolgt die Abnahme der Ware zusammen mit Kunden bei NC Componenti S.r.l. Das positive Ergebnis dieser Abnahme wird als endgültige Aufnahme der Ware aus der Kunden Seite gelten und als Folge, hat er keine Möglichkeit mehr Mängel oder Defekte später mitzuteilen.

## **7.GEWÄHRLEISTUNG**

NC Componenti gewährleistet dem Besteller die gute Arbeitsweise der Ware für eine Frist von 12 Monaten nach der Lieferung. NC Componenti S.r.l verpflichtet sich, die Ware oder seine einzeln Komponenten auszutauschen oder zu reparieren, während seinem Gebrauch und innerhalb der obengenannten Gewährleistungsfrist, falls die defektvoll, geschadet oder nicht funktionierend wegen Fabrikationsmängel und nicht mehr geeignet zum Gebrauch sind. Die Gewährleistungsverpflichtungen verfallen im Fall der Besteller aussetzt oder verspätet den vereinbarten Zahlungen. Das gewährleistete defekte Stück soll vom Besteller zu NC Componenti S.r.l zum Reparatur oder Austausch frei Haus geschickt werden. Während der Gewährleistungsfrist sind die Arbeitskosten (nur für die Reparaturzeit) zu NC Componenti S.r.l Lasten von. Die Reise- und Versandkosten sind zu Lasten des Bestellers. Der Besteller verpflichtet sich die Fa. NC Componenti S.r.l innerhalb 30 Tagen ab seiner Kenntnis jeder Fabrikationsfehler schriftlich mitzuteilen, dagegen die Gewährleistung entfällt. Er soll auch NC Componenti S.r.l je notwendige Inspektion, Einsatz oder Reparatur erlauben, wo sie glaubt sie ist notwendig. Die Gewährleistungsverpflichtung ist erfüllt, wie von diesem Absatz vorgesehen, wann das angemessen reparierten ausgetauschten Stück dem Besteller rückgesendet ist. Diese Gewährleistung verdeckt nicht die vom Kunden verursachte Fehlern oder Schaden infolge einer Fahrlässigkeit in der Verwendung, die die Vorschriften nicht entspricht, eine nicht geeignete Warenlagerung Reparaturfehlern, einzeln Komponenten Austausch, Wartungartungsarbeiten seitens von Lieferanten nicht erlaubten Personen oder für jeder anderer Umstand nicht abhängig von der Betrügerei oder Schuldhaft des Bestellers. Im Gewährleistungsumfang sind nicht eingeschlossen: Mangel oder Fehlern von Teilen wegen normales schnelles und dauerndes Verschleiß, wegen Verwendung von Werkzeugen, Zubehören oder nicht von NC Componenti S.r.l ausgelieferten Einrichtungen. Die Werthaltigkeit für andere direkte oder indirekte Beschädigungen, insbesondere für Schaden wegen Mangeln in der Produktion ist ausdrücklich ausgeschlossen. Falls Warenzeichen oder Kennzeichen entfernt werden, entfällt die Gewährleistung sofort.

## **8.MANGEL UND FEHLER**

Der Besteller soll die erhaltene Ware überprüfen, sobald sie zugestellt wird und die offensichtlichen Mängel innerhalb 8 Tagen von der Zustellung mitteilen. Innerhalb dieser Zeit soll der Besteller auch Versandfehler, Menge- oder Typfehler mitteilen. Jede Mitteilung soll schriftlich erfolgen und nur an NC Componenti S.r.l weitergeleitet werden. Der Besteller soll auch schriftlich innerhalb 8 Tagen ab der Entdeckung, wie oben erklärt, eventuelle Mängel oder Fehler in der Qualität mitteilen.

## **9.WARENRÜCKGABE**

Die Ware soll Frei Haus rückgeschickt werden, nur nach schriftlicher Bestätigung von NC Componenti S.r.l. Die rückgeschickte Ware soll im guten Zustand sein und NC Componenti S.r.l wird den Rechnungsgesamtbetrag minus 20 % (zwanzig pro cent) gutgeschrieben. Im Falle von Rücksendung für Wiedereinsecksendung sollen die Kosten für die Reparatur vom Kunden vor der Rücklieferung bezahlt werden.

## **10.GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES GESETZ**

Das Gericht mit Sitz in Turin ist allein zuständig für jede Streitigkeit wegen Vertragsverhältnisse, die dieser Verkaufsbedingungen abhängig sind. Diese Verkaufsbedingungen, seine Ausführung und jede irgendwelcher Streitigkeit von dieser abhängig liegen das italienische Gesetz unter, mit ausdrücklicher Ausnahme von der Anwendung der Vorschriften in Konflikt mit dem Gerichtsstand und, insbesondere, der von der Wien Konvention Jahr 1980 über Internationalen Verkauf von Waren und Haager Konvention Jahr 1955 ausgebildete Disziplin. Dies Rahmenauftrag ist in zwei Kopie verfasst, die erste auf Italienisch und die zweite auf Deutsch. Die italienische Ausführung ist gültig

Turin, Datum.....

NC COMPONENTI S.R.L

**DER KUNDE zur Annahme**

(**Stempel und Unterschrift**)

Ich erkläre hiermit, dass ich die obigen Verkaufsbedingungen aufmerksam gelesen und völlig verstanden habe, und akzeptiere Ich hiermit was oben geschrieben, insbesondere folgenden Absätze dieser Vertrages: 1-Vertrag, 2-Vertragsübertragung, 3-Preise-Verkaufsbedingungen, 4-Lieferungen, 7-Gewährleistung, 10-Gerichtsstand.

**DER KUNDE zur Annahme**

(**Stempel und Unterschrift**)